

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2291 —**

Atomwaffenlagerung im Landkreis Erding

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 30. Mai 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche militärischen Einrichtungen, präzisiert nach Truppengestaltung und Streitkräftegliederung, bestehen im Landkreis Erding?
2. Haben einzelne dieser militärischen Einrichtungen die baulichen Voraussetzungen zur Lagerung atomarer Waffen?
3. Existieren Pläne, einzelne dieser militärischen Einrichtungen baulich so zu ändern, daß eine Lagerung atomarer Waffen künftig möglich ist?
4. Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß auf dem Fliegerhorst in Erding atomar bestückbare Trägersysteme und/oder atomare Sprengköpfe gelagert sind oder in Zukunft gelagert werden sollen?

Eine detaillierte Aufstellung aller im Standort Erding stationierten Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr wird durch das Bundesministerium der Verteidigung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu Ihrer Einsichtnahme übersandt. Diese Aufstellung ist als VS-Vertraulich eingestuft.

Im Rahmen der Änderung der Organisationsstruktur der Luftwaffe ist geplant, ab

- 1990 die Führungsteile des FlaRakKdo 5 von Soest nach Erding zu verlegen,
- 1990/91 das JaboG 39 in Erding aufzustellen.

Zu Fragen bezüglich Lagerorten von Nuklearwaffen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich und in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Geheimhaltungsvorschriften nicht Stellung. Die Beantwortung Ihrer weiteren Fragen würde daher mit dieser Praxis nicht in Übereinstimmung stehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333